

Rahmenvereinbarung zwischen der CSEB – Spitex und

Name und Vorname der Kundin/des Kunden (Blockschrift)

Kundennummer

Adresse

steuerrechtlicher Wohnsitz

Spitex Engiadina Bassa (nachfolgend „Spitex“) und die Kundin/der Kunde vereinbaren, dass die Spitex Dienstleistungen gemäss der jeweiligen aktuellen Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung erbringt. In der Leistungsplanung sind die Leistungen detailliert geregelt (u.a. Art und Dauer). Änderungen in der Leistungsplanung sind zwischen der Spitex und der Kundin/dem Kunden jeweils zu vereinbaren.

Die Betreuung der Kundin/des Kunden wird einem Fachteam der Spitex zugeteilt. Die Kundin/der Kunde hat keinen Anspruch auf die Betreuung durch bestimmte Mitarbeitende der Spitex. Das Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitenden liegt allein bei der Spitex. Die Kundin/der Kunde richtet sämtliche Anliegen in Bezug auf diese Vereinbarung direkt an die Spitex.

Die Kundin/der Kunde hat Kenntnis über ihre/seine Mitwirkungspflichten gemäss Art. 51 des kantonalen Gesundheitsgesetzes (500.000). Demnach hat er die Gesundheitsfachpersonen nach seinen Möglichkeiten zu unterstützen, muss die notwendigen Auskünfte erteilen sowie sich an die Anordnungen der Gesundheitsfachpersonen halten. Weiter hat er auf die Gesundheitsfachpersonen Rücksicht zu nehmen und die Rahmenbedingungen des Betriebes zu beachten.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) übernimmt definierte Leistungen der Spitex. Sollte sich darüber hinaus ein Bedarf abzeichnen, wird die Leistungsübernahme und -finanzierung separat vereinbart. Die Kundin/der Kunde kennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Spitex und ist mit diesen einverstanden. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung. Informationen zum Datenschutz händigen wir Ihnen separat aus. Unsere Datenschutzerklärung liegt beim Spitex-Sekretariat auf.

Entbindung von der Schweigepflicht

Die Kundin/der Kunde entbindet hiermit seine behandelnden Ärztinnen/Ärzte bezüglich pflege- und betreuungsrelevanter Informationen ausdrücklich von der Schweigepflicht gegenüber der Spitex.

Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgestellt und unterschrieben. Ein Exemplar ist für die Kundin/den Kunden bestimmt, das andere wird von der Spitex aufbewahrt.

Kundin/Kunde oder die mit seiner Vertretung betraute Person:

Bei mehreren Personen gilt die Solidarität

Ort und Datum

Name und Vorname

Unterschrift

Mitarbeiter/in der Spitex:

Ort und Datum

Name und Vorname

Unterschrift